

B. Besonderer Teil

III. Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit

§ 55

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bis zum Erwerb des akademischen Grades beträgt einschließlich aller zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Vollzeitstudiengang sieben Semester. Im Teilzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit 14 Semester.

§ 56

Studienaufbau und Stundenumfang

(1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungen beträgt 210 Credit-Points (§§ 13, 59).

(2) Die Anzahl der pro Semester zu erwerbenden ECTS-Punkte beträgt bei einem Vollzeitstudium 27 bis 33 Punkte (Anlage 1 zu § 58 f.), bei einem Teilzeitstudium 12 bis 18 Punkte (Anlage 2 zu § 58 f.). Insgesamt können in beiden Varianten des Studiengangs (§ 55) einschließlich Abschluss jeweils 210 ECTS-Punkte erworben werden.

(3) Die im Allgemeinen Teil vorgesehene Strukturierung des Studiums durch eine Bachelorvorprüfung wird im Studiengang Pädagogik der Kindheit zu dem Zeitpunkt eingeführt, zu dem eine Verständigung über die Einführung einer Bachelorvorprüfung derjenigen Hochschulen in Baden-Württemberg erfolgt ist, die einen entsprechenden Studiengang anbieten.

§ 57

Praktika

(1) Im Vollzeitstudium sind im zweiten, vierten und fünften Semester drei jeweils mehrwöchige und betreute Praktika vorgesehen (s. Anlage 3). Im Teilzeitstudium sind diese Praktika im vierten, sechsten, achten und elften Semester angesiedelt (ein größeres Praktikum wird geteilt).

(2) Das jeweils zuletzt zu absolvierende Praktikum hat eine Dauer von drei Monaten und ist nach Möglichkeit im Ausland zu erbringen. Ersatzweise kann dies in einer Einrichtung in Deutschland erfolgen, wobei auch hier die Auseinandersetzung der Studierenden mit Praxisphänomenen von einer internationalen Perspektive geprägt sein muss.

(3) Die mit den Praktika verbundenen Qualifikationsziele, der Umfang der Praktika, die Praktikumsbetreuung und die Modulprüfungsleistungen sind in den Beschreibungen zu den Modulen „Fallarbeit in der Kindheitspädagogik“, „Lernort Praxis“ sowie „Kindheitspädagogische Handlungsfelder – internationale Perspektive“ im Modulkatalog aufgeführt. Angaben zur Organisation und zur Auswahl bzw. Anerkennung von Praxisstellen sind in Handreichungen genannt, die vom Praxisamt ausgegeben werden.

§ 58

Studienziel

(1) Der Studiengang (im Vollzeit- und im Teilzeitstudium) vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der fächerübergreifenden wissenschaftlichen und kindheitspädagogischen Beschäftigung mit Fragen der Betreuung, Erziehung und Bildung von jungen Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren. Kindheitspädagogische Professionalität bezieht sich dabei sowohl auf Aspekte der Wissens und Könnens im beruflichen Umfeld

(fachliche und methodische Kompetenz) als auch auf Aspekte sozialer Kompetenz, Reflexivität und auf berufliche bzw. Werte-Orientierungen (Lernkompetenz und Selbstkompetenz).

(2) Die Vermittlung und Erarbeitung der in Absatz 1 genannten Studienziele und Kompetenzen erfolgt beim Studiengang (Vollzeit- und Teilzeitvariante) innerhalb entsprechender Module (Anlage 1 und 2) und insbesondere durch curricular integrierte Praktika (Anlage 3).

§ 59 Bestandteile des Studienganges

(1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 210 Credit-Points, die in 119 Semesterwochenstunden (SWS) erbracht werden.

(2) Das Studium gliedert sich jeweils in sechs Studienbereiche:

1. Erziehungs- und bezugswissenschaftliches Wissen und Können,
2. Gestaltung von Bildungssituationen,
3. Umgang mit Unterschiedlichkeit und Kindern in besonderen Ausgangslagen,
4. Handeln im Lernort Praxis,
5. Professionswissen und -können,
6. Vernetzung und Arbeiten mit dem Umfeld.

Diese Studienbereiche umfassen meist mehrere Module, deren Anordnung im Studienverlauf sich aus Anlage 1 (Vollzeitstudium) bzw. Anlage 2 (Teilzeitstudium) ergibt.

(3) Den Modulen sind Lehrveranstaltungen zugeordnet; sie können sich aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen. Lehrveranstaltungsstunden können auch ganz oder teilweise zu größeren Einheiten (Blockveranstaltungen) zusammengefasst werden, insbesondere wenn dies der Einübung berufspraktischer Qualifikationen dient. Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module („Workload“) setzt sich aus Präsenzzeiten (hieraus errechnen sich die Semesterwochenstunden, SWS), Zeiten des Selbststudiums und der Prüfungsvorbereitung zusammen.

(4) Die Module werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bewertet; jedem Modul sind eine bestimmte Anzahl von Credit-Points (CP) zugeordnet.

(5) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module und die zugehörigen Lehrveranstaltungen und die Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Übersichtstabelle in Anlage 3.

(6) Die Form, in der Prüfungsleistungen (PL) erbracht werden, ist in § 8 festgelegt.

(7) Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfungsleistungen sind mit dem Vermerk LÜP gekennzeichnet.

§ 60 Wahlmöglichkeiten bei Prüfungsleistungen

Wahlmöglichkeiten bei Prüfungsleistungen sind in der Anlage zu den §§ 58 Abs. 2 und 59 (Anlage 3) durch einen Schrägstrich gekennzeichnet.

§ 61 Studienaufbau und Prüfungen

(1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderlichen Module und Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus Anlage 3 zu § 59.

(2) Alle studienbegleitenden Modulprüfungen mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Module sind zu benoten und für die Bildung der Gesamtnote relevant.

(3) Bei den studienbegleitenden Modulprüfungen der Module

„Fachpraktikum II“ und „Fachpraktikum III“

erfolgt keine Benotung, sondern nur das Testat „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

§ 62 Berechnung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote für den Bachelor-Abschluss setzt sich zusammen:

1. aus dem nach dem ECTS-Punkteanteil gewichteten Durchschnitt der Noten aller benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen sowie
2. der Note für die Bachelorthesis und
3. der Note für die mündliche Abschlussprüfung.

(2) An der Gesamtnote nach Absatz 1 hat Absatz 1 Nr. 1 einen Anteil von 80%, Nr. 2 einen Anteil von 15% und Nr. 3 einen Anteil von 5%.

Anlagen zu den §§ 18, 56, 57, 58 und 59:

Anlage 1 (zu § 58 f.): **Modulübersichtstabelle (Vollzeitstudium)**

Se m.	Module			
1.	¹ Humanwissenschaftliche Grundlagen Perspektiven der Bezugsdisziplinen Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten 12 CP	² Berufsfeldspezifische Grundlagen 6 CP	³ Bereichsübergreifende und bereichsspezifische Perspektiven der kindlichen Entwicklung 6 CP	⁴ Grundlagen kindheitspädagogischer Beobachtungs- und Diagnosekonzepte 6 CP
2.	⁵ Ästhetische Bildung 1, Didaktik und Spiel 12 CP	⁶ Religiöse und philosophische Bildungsprozesse mit Kindern 6CP	⁷ Kommunikation - Sprache und Literacy Erwerbs-, Bildungs- und Förderprozesse 6CP	⁸ Fallarbeit in der Kindheitspädagogik Fachpraktikum 1 Beobachtung 6CP
3.	⁹ Ästhetische Bildung 2 Bewegung, Ausdruck Gestaltung (Wahlpflicht) 6 CP	¹⁰ Seelische u. körperliche Gesundheit Responsive Pflege und Bildung 9 CP	¹¹ Sprache und Mathematik Bildungs- und Förderprozesse 9CP	¹² Zusammenarbeit mit Familien 6CP
4.	¹³ Lernort Praxis: Planung und Organisation, Professionelle Identität und Grundlagen Diversity 14CP		¹⁴ Fachpraktikum II Schwerpunkt: Erziehungs-, Bildungs-, Pflege-, Förderkontexte in der Arbeit mit Kindern 16 CP	
5.	¹⁵ Übergänge und Vernetzung der Bildungsbereiche 9 CP	¹⁶ Diversity – Umgang mit Vielfalt und Fremdsein Interreligiosität, Gender, Interkulturalität 9CP		¹⁷ Fachpraktikum III Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld Internationale Perspektiven 15CP
6.	¹⁸ Naturbildung und naturwissenschaftliche Bildung 6 CP	¹⁹ Sozialräumliche Bezüge und Kooperationsformen 6 CP	²⁰ Kinder mit Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten 6CP	²¹ Anwendung wissenschaftlicher Methodik 1 Forschungsmethoden 9CP
7.	²² Diversity – Inklusionspädagogik Themen und Aufgaben inklusiver Pädagogik in der Heterogenitätsdimension Befähigung/ Behinderung 6CP	²³ Management von Kindertageseinrichtungen 12 CP		²⁴ Anwendung wissenschaftlicher Methodik 2 Bachelorthesis 12CP

Tabelle : Modulmatrix Bachelor-Studiengang *Pädagogik der Kindheit* (Vollzeitstudium)

Erläuterungen zu Tabelle:

Zeile = Semester (30 ECTS-Punkte pro Semester, außer 5. Semester: 33 ECTS-Punkte und 6. Semester: 27)

Zelle = schmalste Zelle entspricht einem Standardmodul mit 6 ECTS-Punkten

- Studienbereiche
- 1 = Erziehungs- und bezugswissenschaftliches Wissen und Können
 - 2 = Gestaltung von Bildungssituationen
 - 3 = Umgang mit Unterschiedlichkeit und Kindern mit besonderen Ausgangslagen
 - 4 = Handeln im Lernort Praxis
 - 5 = Professionswissen und -können
 - 6 = Vernetzung und Arbeiten mit dem Umfeld

Anlage 2 (zu § 58 f.): Modulübersichtstabelle (Teilzeitstudium)

Sem .	Module		Σ ECTS-Punkte	
1.	Humanwissenschaftliche Grundlagen Perspektiven der Bezugsdisziplinen Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	Berufsfeldspezifische Grundlagen	18	
2.	Ästhetische Bildung 1, Didaktik und Spiel	Kommunikation - Sprache und Literacy Erwerbs-, Bildungs- und Förderprozesse	18	
3.	Ästhetische Bildung 2 Bewegung, Ausdruck Gestaltung	Bereichsübergreifende und bereichsspezifische Perspektiven der kindlichen Entwicklung	Grundlagen kindheits- pädagogischer Beobachtungs- und Diagnosekonzepte	18
4.	Fallarbeit in der Kindheitspädagogik Fachpraktikum 1 Beobachtung	Religiöse und philosophische Bildungsprozesse mit Kindern	12	
5.	Seelische und körperliche Gesundheit Responsive Pflege und Bildung	Sprache und Mathematik Bildungs- und Förderprozesse	18	
6.	Lernort Praxis: Planung und Organisation, Professionelle Identität und Grundlagen Diversity (a)	Fachpraktikum II (a) Schwerpunkt: Erziehungs-, Bildungs-, Pflege-, Förderkontexte in der Arbeit mit Kindern	15	
7.	Zusammenarbeit mit Familien	Diversity – Umgang mit Vielfalt und Fremdsein Interreligiosität, Gender, Interkulturalität	15	
8.	Lernort Praxis: Planung und Organisation, Professionelle Identität und Grundlagen Diversity (b)	Fachpraktikum II (b) Schwerpunkt: Erziehungs-, Bildungs-, Pflege-, Förderkontexte in der Arbeit mit Kindern	15	
9.	Übergänge und Vernetzung der Bildungsbereiche	Diversity – Inklusionspädagogik Themen und Aufgaben inklusiver Pädagogik in der Heterogenitäts- dimension Befähigung/ Behinderung	15	
10.	Naturbildung und naturwissenschaftliche Bildung	Kinder mit Lern-, Verhaltens- und Entwicklungs- auffälligkeiten	12	
11.	Fachpraktikum III Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld Internationale Perspektiven		15	
12.	Sozialräumliche Bezüge und Kooperationsformen	Anwendung wissenschaftlicher Methodik 1 Forschungsmethoden	15	
13.	Leitung und Management in kindheitspädagogischen Einrichtungen		12	
14.	Anwendung wissenschaftlicher Methodik 2		12	

Tabelle: Modulmatrix Bachelor-Studiengang *Pädagogik der Kindheit* (Teilzeitstudium)

Anlage 3 (zu §§ 56, 57, 58 und 59): Modultabelle (semesterweise Auflistung)

Sem	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
1 WS	M 1/1 Humanwissenschaftliche Grundlagen	12	1a „Aufschlag“ Forschender Habitus, (eigene Entwicklungsziele und Entwicklungsschritte im Studium)	V	1	15	15	Hausarbeit
			1b Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	Ü	1	15	45	
			1c Grundlagen kindlicher Konstruktion von Selbst, Welt und einem guten Leben: Religiöse, psychologische und philosophische Perspektiven (Ringvorlesung)	V	2	30	30	
			1d Pädagogik und interdisziplinäre Zugänge zu Kindheit und Jugend	S	2	30	60	
			1e Kinder in sozialen und gesellschaftlichen Bezügen (Ringvorlesung)	V	2	30	30	
			1f Zusammenführung disziplinärer Sichtweisen	Ü	1	15	45	
	M 1/2 Berufsfeldspezifische Grundlagen	6	2a Geschichte und Perspektiven des Berufsfeldes (Ringvorlesung)	V	1	15	30	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
			2b Vertiefung und Umsetzung: Fachliche und rechtliche Standards und Entwicklungen im Berufsfeld	S	1	15	30	
			2c Vertiefung und Umsetzung fachlicher Standards und Entwicklungen im Berufsfeld unter Einbezug d. Trägersituation	S	2	30	60	
	M1/3 Bereichsübergreifende und bereichsspezifische Entwicklung von Kindern im Alter von 0-12 Jahre	6	3a Entwicklung in ausgewählten Bildungsbereichen (Ringvorlesung)	V	2	30	60	Klausur
			3b Allgemeine Entwicklungs- und Lernpsychologie	S	2	30	60	
	M1/4 Grundlagen kindheitspädagogischer Beobachtungs- und Diagnosekonzepte	6	4a Auftakt und Abschluss zu Grundlagen der Verfahren und Bezügen zur quantitativen wie qualitativen Sozialforschung	S	05	7	14	Lerntagebuch
			4b Beobachten, Dokumentieren und Reflektieren kindlicher Bildungsprozesse	S	1,5	23	46	
			4c Grundlagen frühpädagogischer Testdiagnostik	S	1,5	23	46	
			4d Videografieren	Ü	0,5	7	14	
insgesamt 4 Module		30	15 zu belegende Veranstaltungen		21	315	585	4 Modulprüfungen
							900	

Legende:

Typ = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; P = Praktikum; PS = Projektseminar; Coll = Colloquium)

SWS = Semesterwochenstunden Lehre;

PZ = Präsenzzeit (ergibt sich aus der Ziffer bei SWS, multipliziert mit 15);

SZ = Selbststudienzeit (ergibt sich aus der ECTS-Punktezahl, multipliziert mit 30 minus der Zahl bei PZ)

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung	
2 SS	M 2/5 Ästhetische Bildung 1 Didaktik und Spiel	12	5a Didaktik und Methodik im Kontext ästhetischer Bildung	V	1	15	30	Portfolio	
			5b Grundlagen der Spielpädagogik	V	1	15	30		
			5c Ästhetische Bildung (Musik, Bewegung, Kunst, Medien)	Ü	4	60	60		
			5d Ästhetische Bildung (Bewegung, Ausdruck, Gestaltung) Wahlpflicht	Ü	2	30	45		
			5e Spielpädagogisches Erlebnisseminar und Werkstattprojekt (Entwicklung spielpädagogischer Angebote)	Ü	2	30	45		
	M 2/6 Religiöse und philo- sophische Bildungs- prozesse mit Kindern	6	6a Grundlagen religiöser und philosophischer Bildung	Ü	2	30	30	Lernbericht und Hausarbeit	
			6b Einführung in die christliche Religion 1	V	1	15	15		
			6c Einführung in die christliche Religion 2	S	2	30	60		
	M 2/7 Kommunikation, Sprache und Literacy: Erwerbs-, Bildungs- und Förderprozesse	6	7a Erstspracherwerb und (psycho-)linguistische Grundlagen	V	2	30	45	Klausur	
			7b Doppelter Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb und Schriftspracherwerb	S	2	30	75		
	M 2/8 Fallarbeit in der Kindheitspädagogik	6	8a Frühpädagogisches Diagnostik-Fallseminar	S	2	30	30	Dokumentation mit Präsentation eigener Fallarbeiten	
			8b Praktikum 1 (Blockpraktikum)	P	-	-	120		
	insgesamt 4 Module		30	11 zu belegende Veranstaltungen		21	315	585	4 PL
							900		

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
3 WS	M 3/9 Ästhetische Bildung2, Bewegung, Ausdruck, Gestaltung - Wahlpflichtmodul)	6	9a Praxis künstlerisch-medialer Erziehungs- und Bildungsprozesse A	S	2	30	60	Präsentation mit Ausarbeitung
			9b Praxis musikalisch-rhythmischer Erziehungs- und Bildungsprozesse B	S	2	30	60	
	M3/10 Seelische und körperliche Gesundheit /Responsive Pflege und Bildung	9	10a Seelische und körperliche Gesundheit von Kindern in Kindertageseinrichtungen	V	2	30	60	Hausarbeit
			10b Responsive Pflege und Bildung in der Arbeit mit Kleinstkindern	S	2	30	60	
			10c Strategien der Gesundheitsförderung in der Kita (Wahlpflicht Angebot A oder B)	S	2	30	60	
	M 3/11 Sprache und Mathematik: Bildungs- und Förderprozesse	9	11a Erwerbs-)Auffälligkeiten der Stimme, des Sprechens, der Sprache und der Kommunikation	V	2	30	60	Präsentation oder Klausur
			11b Sprache – Sprechen – Stimme – Kommunikation: Bildung und Förderung	Ü	2	30	30	
			11c Mathematik in der Kindheitspädagogik – didaktische Fundierung	V	1	15	30	
			11d Übungen zur Initiierung und Förderung mathematischer Grundfähigkeiten	Ü	2	30	45	
	M 3/12 Zusammenarbeit mit Familien	6	12a Grundlagen der Zusammenarbeit mit Familien	V	2	30	60	Fallklausur (oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung),
12b Vertiefung und Transfer der Theorie in die Praxis der Kindheitspädagogik			Ü	2	30	60		
insgesamt 4 Module		30	10 zu belegende Veranstaltungen		20	315	585	4 Modulprüfungen
						900		

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
4 SS	M 4/13 Lernort Praxis Planung und Organisation, Professionelle Identität und Grundlagen Diversity	14	15a Planung und Organisation	S	1	15	135	Praktikumsbericht gemäß Formblatt
			15b Professionelle Identität und Biografiearbeit	S	2	30	60	
			15c Vorbereitung und Betreuung in den gewählten Schwerpunkthemen	S	3	45	90	
			15d Grundlagen Diversity	S	1	15	30	
	M 4/14 Fachpraktikum II	16	14a Praktikum 2	P	-	-	480	Praktikumsbescheinigung
insgesamt 2 Module	30	5 zu belegende Veranstaltungen		7	105	795	2 Modulprüfungen	
						900		

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung			
5 WS	M 5/15 Übergänge und Vernetzung der Bildungsbereiche	9	15 Grundlagen der Gestaltung von Übergängen	V	1	15	15	Projektbericht oder Präsentation mit Ausarbeitung mit Bezug auf die belegten Veranstaltungen			
			15 Übergänge im institutionellen Kontext (Kita - Grundschule, Grundschule - weiterführende Schule	S	2	30	60				
			Wahlbereich (eine Veranstaltung ist auszuwählen):								
			15 A Tanz – Bewegung – Sprache – Text B Naturphänomenen auf der Spur: C Kunstpädagogik – Projekt D Medienpädagogische Projekte	PS	4	60	90				
	M 5/16 Diversity – Umgang mit Vielfalt und Fremdsein (Interkulturalität, Interreligiosität, Gender)	9	16a Geschlechtersensible Pädagogik	S	2	30	50	Portfolio			
			16b Interreligiöse Pädagogik	S	2	30	50				
			16c Interkulturelle Pädagogik	S/Ü	3	45	65				
	M5/17 Fachpraktikum III - Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld Internationale Perspektiven..	15	17a Vergleich internationaler Bildungssysteme in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern	S	2	30	30	Praktikumsbescheinigung und -bericht			
			17b Praktikum 3	P	-	-	390				
	insgesamt 3 Module		33	8 zu belegende Veranstaltungen		16	240	750	3 Modulprüfungen		
						990					

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung	
6 SS	M 6/18 Naturbildung und naturwissenschaftliche Bildung	6	18a Natur- und waldpädagogische Projekte	V	2	30	60	Präsentation mit Ausarbeitung oder Projektbericht	
			18b Phänomene entdecken	S	2	30	60		
	M 6/19 Sozialräumliche Bezüge und Kooperationsformen	6	19a Sozialräumliche Bezüge und kontextuelle Einbindungen von Kindertageseinrichtungen	S	2	30	45	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio	
			19b Kooperationsformen und Vernetzung	S/Pr	2	30	75		
	M 6/20 Kinder mit Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten	6	20a Kinder mit Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten – Merkmale, Entstehungsbedingungen, Interventionen und Prävention	V	1	15	15	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	
			Wahlbereich Vertiefungsseminare mit Übung (ein Seminar mit zugehöriger Übung ist auszuwählen):						
			20b A1 Prävention und Resilienzförderung in Kitas und Grundschulen B1 Interventionen und Fördermöglichkeiten in der Kindertageseinrichtung bei Kindern mit Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen	S	2	30	60		
			20c A2 Prävention und Resilienzförderung in Kitas und Grundschulen B2 Übung zu spezifischen Fördermöglichkeiten in der Kindertageseinrichtung bei Kindern mit Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen	Ü	1	15	45		
	M 6/21 Anwendung wissenschaftlicher Methodik 1 - Forschungsmethoden	9	21a Qualitative und quantitative Forschungsmethoden	V	2	30	60	Klausur	
			21b Durchführung und Anwendung qualitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden	S	2	30	60		
21c Durchführung und Anwendung statistischer Analysen			S	2	30	60			
insgesamt 4 Module		27	10 zu belegende Veranstaltungen		18	270	540	4 Modulprüfungen	
						810			

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
7 WS	M 7/22 Diversity – Inklusionspädagogik, Themen und Aufgaben inklusive Pädagogik in der Heterogenitätsdimension Befähigung/Behinderung	6	22a Theoretische und konzeptuelle Grundlagen der Inklusionspädagogik	V	1	15	30	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
			22b Theorie und Praxis der Inklusionspädagogik in Kindertageseinrichtungen sowie weiteren kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern	S	2	30	60	
			22c Vertiefung eines methodischen Zugangs	S	1	15	30	
	M 7/23 Leitung und Management kindheitspädagogischer Einrichtungen	12	23a Sozialmanagement	V	1	15	30	Hausarbeit, die sich auf alle Veranstaltungen bezieht
			23b Professioneller Habitus	S	1	15	30	
			23c Qualitätsmanagement: Grundlagen	V	1	15	30	
			23d Qualitätsmanagement: Praxis	S	2	30	60	
			23e Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	S	1	15	30	
			23f Personalmanagement und Organisationsentwicklung	S	2	30	60	
	M 7/24 Anwendung wissenschaftlicher Methodik 2	12	24a Bachelorthesis	Konsult.	-	5	295	Bachelorthesis und mündliche Abschlussprüfung
			24b Forschungswerkstatt	S	1	15		
			24c Durchführung und Anwendung statistischer Analysen	Tut.	2	30		
			27b Mündliche Abschlussprüfung		-	1	14	
insgesamt 3 Module		30	13 zu belegende Veranstaltungen		12	186	714	2 Modulprüfungen
						900		

Sem. Σ 1-7	insgesamt 27 Module	210	65-66 zu belegende Veranstaltungen (je nach Wahl)		115	1.731	4.569	26 Modulprüfungen
			insgesamt 18x V, 36-37x S, 3x P, 8x Ü (Angebotsseite)				6.300	

Legende:

Typ = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; P = Praktikum; PS = Projektseminar; Coll = Colloquium), HS = Hochschule, SWS = Semesterwochenstunden Lehre, PZ = Präsenzzeit (ergibt sich aus der Ziffer bei SWS, multipliziert mit 15), SZ = Selbststudienzeit (ergibt sich aus der ECTS-Punktezahl, multipliziert mit 30 minus der Zahl bei PZ)

Anlage 4 (zu § 18): Grundsätzlich anerkennungsfähige Module

Aus der folgenden Auswahl der grundsätzlich anerkennungsfähigen Module sind insgesamt max. 60 ECTS-Punkte anrechnungsfähig:

1. Semester

- Modul 1/1 „Humanwissenschaftliche Grundlagen“ (12 ECTS-Punkte falls die propädeutische Lehrveranstaltung erfolgreich absolviert wurde);
- Modul 1/2 „Berufsspezifische Grundlagen“ (6 ECTS-Punkte);
- Modul 1/3 „Bereichsübergreifende und bereichsspezifische Entwicklung“ (6 ECTS-Punkte, nur im Falle des Besuchs vorbereitender Lehrveranstaltungen, angeboten durch die Hochschule);
- Modul 1/4 „Grundlagen kindheitspädagogischer Beobachtungs- und Diagnosekonzepte“ (6 ECTS-Punkte, nur im Falle des Besuchs vorbereitender Lehrveranstaltungen).

2. Semester

- Modul 2/5 „Ästhetische Bildung 1 Didaktik und Spiel“ (12 ECTS-Punkte);
- Modul 2/7 „Kommunikation - Sprache und Literacy, Erwerbs-, Förder- und Bildungsprozesse“ (6 ECTS-Punkte);
- Modul 2/8 „Fallarbeit in der Kindheitspädagogik“ (6 ECTS-Punkte, nur im Falle des Besuchs vorbereitender Lehrveranstaltungen, angeboten durch die Hochschule).

3. Semester

- Modul 3/10 „Seelische und körperliche Gesundheit, Responsive Pflege und Bildung“ nur im Teilbereich der Wahlpflichtveranstaltung, wenn entsprechende Kenntnisse nachgewiesen sind und die Prüfungsleistung (Hausarbeit) erbracht wurde, das zu Studierende Modul ermäßigt sich in diesem Fall auf 6 ECTS-Punkte,
- Modul M 3/11 Sprache und Mathematik Bildungs- und Förderprozesse nur im Teilbereich der Mathematik, wenn entsprechende Kenntnisse nachgewiesen sind und die Prüfungsleistung (Klausur) erbracht wurde, das zu studierende Modul ermäßigt sich in diesem Fall auf 6 ECTS-Punkte.

4. Semester

- Modul 4/13 „Lernort Praxis“ (von den 14 ECTS-Punkten des Moduls sind bis zu ECTS-Punkte anerkennungsfähig, die Modulprüfung für dieses Modul muss erbracht werden);
- Modul 4/14 „Fachpraktikum II“ (16 ECTS-Punkte, für die Anerkennung dieses Moduls ist nur ein Praktikumsnachweis erforderlich).

Anlage 5 (zu § 18): Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend § 32 Abs. 4 LHG

(1) Die berufsbezogene praktische Tätigkeit kann bei Vorliegen geeigneter Nachweise pauschal für das Modul „Fachpraktikum“ anerkannt werden (pauschale Anerkennung).

(2) Anerkennungsfähige Module gemäß Anlage 4 können auch in Form von Weiterbildungen erworben werden. Diese Weiterbildungen können in Kooperation mit anderen Trägern erfolgen, müssen aber durch die Hochschule zertifiziert sein. Die Weiterbildungen müssen mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Nach erfolgreichem (benotetem) Abschluss dieser zertifizierten Weiterbildungen werden diese automatisch für das Studium anerkannt (Anerkennung nach erfolgter Zertifizierung).

(3) In Kooperation mit Fachschulen für Sozialpädagogik können die gemäß Anlage 4 anerkennungsfähigen Module auch im Rahmen der Fachschulausbildung angeboten

werden. Die für den Erwerb der jeweiligen Kompetenzen auf Hochschulniveau nötigen Inhalte werden gemeinsam von den beteiligten Fachschulen und der Hochschule präzise beschrieben, zusätzlich (fakultativ für die Fachschulschülerinnen und -schüler) vermittelt und geprüft („FS-Plus-Modell“). Diese Lehrveranstaltungen erfüllen somit die Kriterien einer Zertifizierung, die auch an Weiterbildungsmaßnahmen anzulegen sind (Anerkennung in Kooperation mit Fachschulen für Sozialpädagogik).

(4) Nach dem Absolvieren der theoretischen Fachschulausbildung können im Anerkennungsjahr zusätzliche - auf die Module des Studiengangs bezogene - Lehrveranstaltungen besucht werden. Diese können zeitlich an den Studientagen der Schulen angeboten werden. Diese Veranstaltungen werden durch die Hochschule durchgeführt. Die auf diese Weise erbrachten Nachweise werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Lehrveranstaltungen später bei Aufnahme eines Studiums für das jeweilige Modul anerkannt und können bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen eine Verkürzung der Studiendauer um zwei Semester ermöglichen. Als weitere Voraussetzung muss dafür die propädeutische Lehrveranstaltung gemäß Absatz 6 erfolgreich absolviert werden (Anerkennung nach erfolgreichem Besuch vorbereitender Lehrveranstaltungen).

(5) Bewerberinnen bzw. Bewerber mit einem Abschluss als Erzieherin bzw. als Erzieher können an den regulären Modulprüfungen der gemäß Anlage 4 anererkennungsfähigen Module teilnehmen. Sie müssen grundsätzlich schriftlich nachweisen, wie sie die Kompetenzen, die in den Prüfungen erfasst werden, erworben haben. Dies kann über Weiterbildungen bzw. Selbststudium bzw. spezifische Praxisreflexionen erfolgt sein (Anerkennung nach Teilnahme an Modulprüfung (Äquivalenzprüfung)).

(6) Wenn Bewerberinnen bzw. Bewerber die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen beantragen, so muss vor Aufnahme des Studiums eine propädeutische Lehrveranstaltung im Umfang von fünf ECTS-Punkten – dies entspricht insgesamt 150 Stunden Präsenzzeit und Selbststudium - zum Thema Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert werden. Eine entsprechende Lehrveranstaltung wird mindestens einmal im Jahr unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn im Wintersemester durch die Hochschule angeboten.

Diese Lehrveranstaltung ist teilweise ein - in jedem Fall zu absolvierender - Teil des Moduls „Humanwissenschaftliche Grundlagen“ (mit insgesamt zwölf ECTS-Punkten). Sind auch die Voraussetzungen für eine Anerkennung der übrigen Inhalte bzw. Kompetenzen in diesem Modul gegeben, kann das gesamte Modul „Humanwissenschaftliche Grundlagen“ mit zwölf ECTS-Punkten anerkannt werden. Falls diese propädeutische Veranstaltung nicht vor Aufnahme des Studiums erfolgreich absolviert wird, muss eine entsprechende Veranstaltung im Rahmen des regulären Studiums besucht werden. Eine Verkürzung der Studiendauer ist in diesem Falle nicht möglich.

(7) Durch außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können von den in Anlage 4 aufgeführten grundsätzlich anererkennungsfähigen Modulen insgesamt maximal 60 ECTS-Punkte angerechnet werden.

Anlage 6 (zu § 18): Exemplarische Studienverlaufspläne bei Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

Nr. 1 Anrechnung gemäß Anlage 5: Variante 1

1. Im ersten Semester werden, bei erfolgreich abgeschlossenem Propädeutikum oder äquivalenten Leistungen, die Module 1/1 „Humanwissenschaftliche Grundlagen“ und 1/2 „Berufsspezifische Grundlagen“ (entspricht 18 ECTS-Punkten) angerechnet. Das Modul M 3/11 „Sprache und Mathematik - Bildungs- und Förderprozesse“ wird teilweise angerechnet

(entspricht 3 ECTS-Punkten). Dafür sind zwei Module zu jeweils sechs ECTS-Punkten aus dem dritten Semester bereits im ersten Semester zu studieren.

2. Im zweiten Semester werden angerechnet die Module 2/5 „Ästhetische Bildung 1, Didaktik und Spiel“, 2/7 „Kommunikation - Sprache und Literacy, Erwerbs-, Bildungs- und Förderprozesse“ und 2/8 „Fallarbeit in der Kindheitspädagogik - Fachpraktikum 1“ (entspricht 24 ECTS-Punkten). Dafür sind die verbleibenden Teile des Moduls „4/13 Lernort Praxis“ bereits im zweiten Semester zu studieren und das Modul „M 2/6 „Religiöse und philosophische Bildungsprozesse mit Kindern“ ebenfalls. Aus dem dritten Semester wird das Modul 3/9 „Ästhetische Bildung 2, Bewegung, Ausdruck und Gestaltung“ als Wahlpflichtmodul (Identisch mit dem Angebot der Veranstaltungen in Modul 2/5) studiert.

3. Daraus ergibt sich folgender exemplarischer Studienverlaufsplan (die letzten drei Semester entsprechen dem regulären Studienablauf):

Sem.	Module Variante 1				
1.	12 Zusammenarbeit mit Familien	9 Ästhetische Bildung 2 Bewegung Ausdruck Gestaltung (Wahlpflicht)	11 Sprache und Mathematik Bildungs- und Förderprozesse Restumfang 6ECTS-Punkte	3 Bereichsübergreifende und bereichsspezifische Perspektiven der kindlichen Entwicklung.	4 Grundlagen kindheitspädagogischer Beobachtungs- und Diagnosekonzepte
2.	13 Lernort Praxis (Restumfang 9 ECTS-Punkte)		6 Religiöse und philosophische Bildungsprozesse mit Kindern	8 Fallarbeit in der Kindheitspädagogik	Zeitpuffer für Module, die individuell evtl. doch nicht angerechnet werden konnten
3.	15 Übergänge und Vernetzung der Bildungsbereiche		16 Diversity – Umgang mit Vielfalt und Fremdsein		17 Fachpraktikum III Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld internationale Perspektive
4.	18 Naturbildung und naturwissenschaftliche Bildung	19 Sozialräumliche Bezüge und Kooperationsformen von Kindertageseinrichtungen	20 Kinder mit Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten..	21 Anwendung wissenschaftlicher Methodik 1	
5.	22 Diversity – Inklusionspädagogik Themen und Aufgaben inklusiver Pädagogik in der Heterogenitätsdimension Befähigung/ Behinderung		23 Management von Kindertageseinrichtungen		24 Anwendung wissenschaftlicher Methodik 2

Nr. 2 Anrechnung gemäß Anlage 5: Variante 2

1. Bei zusätzlicher erfolgreicher Anerkennung der nachfolgenden Module kann ein Einstieg in das dritte Studiensemester ohne die in Anlage 5 Nr. 1 dargelegten Verschiebungen erfolgen:

- Modul 1/3 „Bereichsübergreifende und bereichsspezifische Entwicklung“ (6 ECTS-Punkte, nur im Falle des Besuchs vorbereitender Lehrveranstaltungen durch die Hochschule);
- Modul 1/4 „Grundlagen kindheitspädagogischer Beobachtungs- und Diagnosekonzepte“ (6 ECTS-Punkte, nur im Falle des Besuchs vorbereitender Lehrveranstaltungen durch die Hochschule);
- Modul 2/8 „Diagnostische Fallarbeit in der Kindheitspädagogik“ (6 ECTS-Punkte, nur im Falle des Besuchs vorbereitender Lehrveranstaltungen durch die Hochschule)

2. Werden die Module aufgrund von Vorleistungen ebenfalls angerechnet, ergibt sich folgender exemplarischer Studienverlaufsplan (das erste Semester hier entspricht weitestgehend dem dritten Semester des regulären Studiums; die drei letzten Semester entsprechen dem regulären Studienverlauf):

Sem.	Module Variante 2			
1.	9 Ästhetische Bildung 2 Bewegung Ausdruck Gestaltung	12 Zusammenarbeit mit Familien	11 Sprache und Mathematik Bildungs- und Förderprozesse	[Zeitpuffer für Module, die individuell evtl. doch nicht angerechnet werden konnten]
2.	15 Lernort Praxis (Restumfang 9 ECTS-Punkte)	6 Religiöse und philosophische Bildungsprozesse mit Kindern	[Zeitpuffer für Module, die individuell evtl. doch nicht angerechnet werden konnten]	
3.	15 Übergänge und Vernetzung der Bildungsbereiche	16 Diversity – Umgang mit Vielfalt und Fremdsein	17 Frühpädagogische Handlungsfelder – internationale Perspektive	
4.	18 Naturbildung und naturwissen- schaftliche Bildung	19 Sozialräumliche Bezüge und Kooperationsformen von Kindertages- einrichtungen	20 Kinder mit Lern-, Verhaltens- und Entwicklungs- auffälligkeiten..	21 Anwendung wissenschaftlicher Methodik 1
5.	22 Diversity – Inklusionspädagogik Themen und Aufgaben inklusive Pädagogik in der Heterogenitäts- dimension Befähigung/ Behinderung	23 Management von Kindertageseinrichtungen		24 Anwendung wissenschaftlicher Methodik 2